

Stadt Altentreptow

Vorlage federführend: Ordnungs- und Sozialamt	Vorlage-Nr: 01/BV/179/2012 Datum: 23.02.2012 Amtsleiter/in: Ellgoth, Claudia	
1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Benutzung der kommunalen Kindertagesstätte Altentreptow		
Beratungsfolge:		
Status	Datum	Gremium
Ö	05.03.2012	Ausschuss für Schulen, Kultur, Sport, Jugend, Senioren und Soziales der Stadtvertretung Altentreptow
N	06.03.2012	Hauptausschuss der Stadtvertretung
Ö	07.03.2012	Finanzausschuss der Stadtvertretung
Ö	21.03.2012	01 Stadtvertretung Altentreptow

1. Sach- und Rechtslage:

Mit Datum vom 06.12.2011 wurde der Stadt Altentreptow durch den Landkreis Mecklenburgische Seenplatte die Höhe der Kostenbeteiligung an der Kindertagesförderung für das Jahr 2012 (Landes- und Kreismittel) mitgeteilt.

Da sich die Landes- und Kreismittel im Vergleich zum Jahr 2011 verringern, ist es erforderlich eine 1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Benutzung der kommunalen Kindertagesstätte Altentreptow zum 01.01.2012 zu erlassen.

Gemäß § 20 in Verbindung mit § 21 Abs.1 des Gesetzes zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege (KiföG M-V) sind die nach Abzug der Landes- und Kreismittel verbleibenden Platzkosten in Höhe von mindestens 50% durch die Gemeinde, in der das Kind seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, zu tragen.

Der Restbetrag ist der Elternbeitrag.

2. Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung Altentreptow beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Benutzung der kommunalen Kindertagesstätte Altentreptow zum 01.01.2012.

Anlage/n:

1.Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Benutzung der kommunalen Kindertagesstätte Altentreptow